



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 04

Brilon, 17. Mai 2023

Jahrgang 53

INHALT:

- 1) Bekanntmachung über die Einziehung der Wegeparzelle „Aufm Kirchloh“ (Gemarkung Brilon, Flur 24, Flurstück 160)
- 2) Bekanntmachung über die beantragte Teileinziehung der Wegeparzelle „Bleikaule“ (Gemarkung Brilon, Flur 61, Flurstück 564)
- 3) Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzelle Hinzlers Seite“ (Gemarkung Bontkirchen, Flur 1, Flurstück 46)
- 4) Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzellen „Im Streitfeld“ (Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 503, 504, 505, 506, 507, 601, 604) sowie die beantragte Teileinziehung der Wegeparzelle „Im Streitfeld“ (Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstück 508)
- 5) 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, „Bereich Drübelpark“
Erteilung der Genehmigung und Wirksamwerden gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)
- 6) Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 9 "Gewerbegebiet Altenbüren-Antfeld, Teilbereich A: Gewerbegebiet Altenbüren"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 8) Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers vom 08.11.2022
- 9) Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 9 “Gewerbegebiet Altenbüren-Antfeld, Teilbereich A: Gewerbegebiet Altenbüren“

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

“Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 9 “Gewerbegebiet Altenbüren-Antfeld, Teilbereich A: Gewerbegebiet Altenbüren“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).“

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 11.05.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Städte Brilon und Olsberg planen, im Bereich der Fläche des ehemaligen “Interkommunalen Gewerbeparks“ ein aneinandergrenzendes Gewerbegebiet auszuweisen und zu erschließen. Auf dem Stadtgebiet von Brilon soll ein ca. 15 ha großer Bereich als gewerbliche Baufläche entwickelt werden (Teilbereich A). Unmittelbar angrenzend will die Stadt Olsberg eine Gewerbefläche mit einer Größe von ca. 10 ha installieren (Teilbereich B).

Planungsziel der Stadt Brilon ist es, zur Realisierung des Gewerbegebietes in Altenbüren westlich der Ortslage an der “Alten Heeresstraße“ einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen, der zunächst den westlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 a “Kreuzberg“ mit dem Betriebsstandort eines Industriebauunternehmens und der verkehrlichen Anbindung überplanen soll. Darüber hinaus ist eine Gebietserweiterung nach Westen bis zur Stadtgrenze und nach Norden bis zur 380-KV-Hochspannungsleitung geplant. Östlich wird der Planbereich von der BRI 29 Richtung Eshoff begrenzt; im Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit vereinzelt Hofstellen an.

Das ca. 15 ha große Bebauungsplangebiet umfasst konkret folgende Grundstücke:

Gemarkung Altenbüren, Flur 10, Flurstücke 6, 7, 10 tlw., 147, 148, 149 tlw., 150 und 153

Gemarkung Altenbüren, Flur 10, Flurstücke 110, 137, 138, 140, 141, 146 tlw. und 284 und Flur 3, Flurstücke 221 und 222 tlw. (für die Erschließungsplanung)

Die Plangebietsgrundstücke befinden sich überwiegend im Privateigentum.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 9 "Gewerbegebiet Altenbüren-Antfeld, Teilbereich A: Gewerbegebiet Altenbüren" nach der Art der baulichen Nutzung ein -GE- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festzusetzen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 12. Mai 2023

Der Bürgermeister


Dr. Bartsch

Übersichtsplan

"Gewerbegebiet Altenbüren - Antfeld,

Plangebiet B-Plan Bereich Altenbüren Nr. 9

Stadtgrenze
